

X. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Vorbemerkung

In diesem Hauptabschnitt sind Zahlen über Betriebe und Beschäftigte aller oder mehrerer der in den anschließenden Hauptabschnitten behandelten Wirtschaftsbereiche enthalten.

A. Arbeitsstättenzählung 1950

Die Arbeitsstättenzählung 1950 ergab ein umfassendes Bild der betrieblichen Struktur der Volkswirtschaft und erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in nahezu sämtlichen Wirtschaftsbereichen; ausgenommen hierbei waren die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushaltungen in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten. Bei der Arbeitsstättenzählung 1950 wurden zum größten Teil die gleichen Tatbestände wie bei der letztmalig im Jahre 1939 durchgeführten Zählung erhoben.

Die Zuordnung in der Systematik erfolgte bei den Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«. In der Systematik werden die Wirtschaftsabteilungen durch einstellige, die Wirtschaftsgruppen durch zweistellige, die Wirtschaftszweige durch dreistellige und die Wirtschaftsklassen durch vierstellige Zahlen bezeichnet.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Betriebseinheiten, also grundsätzlich alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Inhabers oder Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie in abhängiger Arbeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende (Kranke, Urlauber usw.) sind in den Angaben enthalten, nicht dagegen Heimarbeiter.

Infolge systematischer Umstellungen, die bei einem Vergleich der Zählungsergebnisse von 1950 mit 1939 erforderlich sind (vgl. Tabelle 1), weichen die Angaben über die Beschäftigten in den Tabellen 1 und 2 voneinander ab. Ausführliche Darstellung der Tabelle 1 bis zu ausgewählten Klassen vgl. Statistisches Jahrbuch 1957.

B. Bilanzen der Unternehmen

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Der Bestand an Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird auf Grund der Veröffentlichungen der Registergerichte fortgeschrieben. Als **Zugang** werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 215 AktGes oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Die Zahl der **Kapitalerhöhungen** und der **Kapitalherabsetzungen** ist in den Tabellen zwar angegeben, die Zahl der Gesellschaften wird dadurch aber nicht berührt. Zahl und Betrag der Kapitalerhöhungen decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt.

Als **Sonstiger Abgang** werden zusammengefaßt: Fusionen, Umwandlungen in eine andere Rechtsform und Löschungen von Amts wegen. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht enthalten; der Endbestand zum 31. 12. 1959 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1958 (Statist. Jahrbuch 1959) zurückrechnen.

Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften: Die Bilanzstatistik erfaßt die Handelsbilanzen der Aktiengesellschaften nach dem Abzug der ausstehenden Einlagen. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist.

Als »**Spezialanlagen**« werden solche Anlagen erfaßt, die in der Regel nur in einer Wirtschaftsgruppe auftreten und die weder den Gebäuden noch den Maschinen zuzuordnen sind, z. B. Verteilungsanlagen der Energieversorgung.

Dividende auf Stammaktien: Dividendenberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das Dividende beziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Kommunale Eigenbetriebe: Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßt auf freiwilliger Basis rund 97 vH der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen **Eigenesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen XC 1 bis 5 unter den Nummern 18/19 und 8 der Systematik enthalten.